

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 1. September 2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Hauptsatzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg vom 29.11.2018 wie folgt geändert:

Artikel 1

(1) § 4 Abs. 1 wird wie folgt **neu gefasst**:

„Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- | | |
|--|--|
| <p>a) Finanzausschuss
5 Mitglieder, davon höchstens 2
Bürgerinnen und Bürger, die der
Gemeindevertretung angehören können</p> | <p>Aufgaben
Finanzwesen, Steuern,
Grundstücksangelegenheiten,
Prüfung der Jahresrechnung</p> |
| <p>b) Bau- und Wegeausschuss
5 Mitglieder, davon höchstens 2
Bürgerinnen und Bürger, die der
Gemeindevertretung angehören können</p> | <p>Bau- und Wegewesen</p> |
| <p>c) Sport-, Kultur- und Sozialausschuss
5 Mitglieder, davon höchstens 2
Bürgerinnen und Bürger, die der
Gemeindevertretung angehören können</p> | <p>Förderung und Pflege des
Sports, Kultur- und
Gemeinschaftswesen, Bücherei-
wesen, Sozial- und Gesundheits-
wesen“</p> |

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom XX.YY.ZZZZ erteilt.

Rade, den XX.YY.ZZZZ

gez. Lütje
(Hans Stephan Lütje)
Bürgermeister